Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 752
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

zum Thema:
Teiba: Verstöße gegen Corona-Bestimmungen

und **Antwort** vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27752
vom 24. Mai 2021
über Teiba: Verstöße gegen Corona-Bestimmungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich verweise die Senatsverwaltung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist.

1. Wie viele Polizeieinsätze fanden seit dem 01.01.2019 bis zur Beantwortung der Anfrage im Zusammenhang mit der Teiba-Moschee statt (Bitte aufschlüsseln nach Monat/Jahr/Einsatzgrund)?

Zu 1.:
Insgesamt wurden 18 Einsätze der Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung registriert. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat/Jahr	**Anzahl der Polizeieinsätze und Einsatzgrund**
02/2020	ein Einsatz zum Schutz des Freitagsgebets
03/2020	ein Einsatz zur Überprüfung der Einhaltung der Verkürzung von Gebetszeiten aufgrund zum Zeitpunkt geltender SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung
01/2021	drei Einsätze mit Ziel der Überprüfung der Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV) (Freitagsgebete)
02/2021	fünf Einsätze mit Ziel der Überprüfung der Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 InfSchMV (Freitagsgebete)
03/2021	zwei Einsätze mit Ziel der Überprüfung der Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 InfSchMV (Freitagsgebete)

04/2021	drei Einsätze mit Ziel der Überprüfung der Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 InfSchMV (Freitagsgebete)
05/2021	drei Einsätze mit Ziel der Überprüfung auf Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 InfSchMV (Freitagsgebete)

Quelle: Datawarehouse-Führungsinformation (DWH-FI), Polizeiabschnitt 21, Suchbegriff „Teiba-Moschee“, Stand: 1. Juni 2021

2. In wie vielen Fällen (Polizeieinsätze Antwort 1) wurde gegen Corona-Bestimmungen verstoßen?

Zu 2.:
In fünf Fällen wurden Feststellungen im Sinne der Fragestellung getroffen.

2.1 In wie vielen der unter 2. genannten Fälle wurden Anzeige erstattet?
2.2 In wie vielen Fällen wurde das bezirkliche Ordnungsamt informiert?
2.3 Wie viele Polizeiberichte wurden wegen des Verstoßes gegen Corona-Bestimmungen erstellt?

Zu 2.1. bis 2.3.:
Im Sinne der Fragestellung wurden drei Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt und dem zuständigen Bezirksamt übersandt.

2.4 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine eventuelle Verstöße der Corona-Bestimmungen durchzusetzen. Wie wurden diese Maßnahmen kontrolliert und bei Verstößen geahndet?

Zu 2.4.:
Durch Dienstkräfte der Polizei Berlin wurden Gespräche mit den örtlichen Verantwortlichen der Moschee zu bestehenden Hygienekonzepten geführt. Zu den wöchentlichen Freitagsgebeten waren seit Jahresbeginn 2021 kontinuierlich Polizeikräfte präsent. Dabei informierten, sensibilisierten und erteilten diese Hinweise zur Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Verstöße gegen die SARS-CoV-2 InfSchMV wurden erfasst und an das zuständige Bezirksamt übersandt.

Berlin, den 08.06.2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport